

## **Richtlinien der Verbandsgemeinde Speicher für Jubiläumszuwendungen an Vereine**

Die Verbandsgemeinde Speicher gewährt an ihre Vereine Jubiläumszuwendungen. Unter den Vereinsbegriff fallen nicht politische Gruppierungen bzw. politische Vereine. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der Zeitdauer des Bestehens des Vereins.

Es werden gewährt:

25-jähriges Jubiläum	100,-- Euro
50-jähriges Jubiläum	150,-- Euro
75-jähriges Jubiläum	200,-- Euro
100-jähriges Jubiläum	250,-- Euro
125-jähriges Jubiläum	300,-- Euro
Weitere Jubiläen (150, 175 usw.)	300,-- Euro

Zusätzlich wird eine Urkunde übergeben.

Eine besondere Urkunde erhalten darüber hinaus alle Vereine, die 10-, 20-, 30-jähriges usw. Jubiläum begehen. Die Gewährung ist an folgende weitere Voraussetzungen geknüpft:

1. Der Verein hat seinen Sitz und sein Aufgabengebiet in einer der Ortsgemeinden/ Stadt der Verbandsgemeinde Speicher
2. Der Verein ist nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung als gemeinnütziger Verein anerkannt.
3. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nicht automatisch zum jeweiligen Jubiläum, sondern im Rahmen der offiziellen Feierstunde durch den Vertreter der Verbandsgemeinde Speicher bzw. in einem mit dem Verein abgestimmten Rahmen.
4. Die Zuwendung wird nur einmal für das jeweilige Jubiläum gewährt.
5. Vereinsabteilungen, Jugenduntergliederungen, Spielgemeinschaften und ähnliche Unterorganisationen erhalten keine gesonderte eigene Jubiläumszuwendung.

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 10.12.2012.

Speicher, den 26.10.2017

Gez. Rodens  
Bürgermeister